1|2026 | 21. Jahrgang

JUGENDSCHUTZ FORUM



AKTUELLES THEMA

Ist eine Altersbeschränkung bei Social-Media (k)ein Allheilmittel?

Bild mit KI generiert.

PRAXISBERICHT

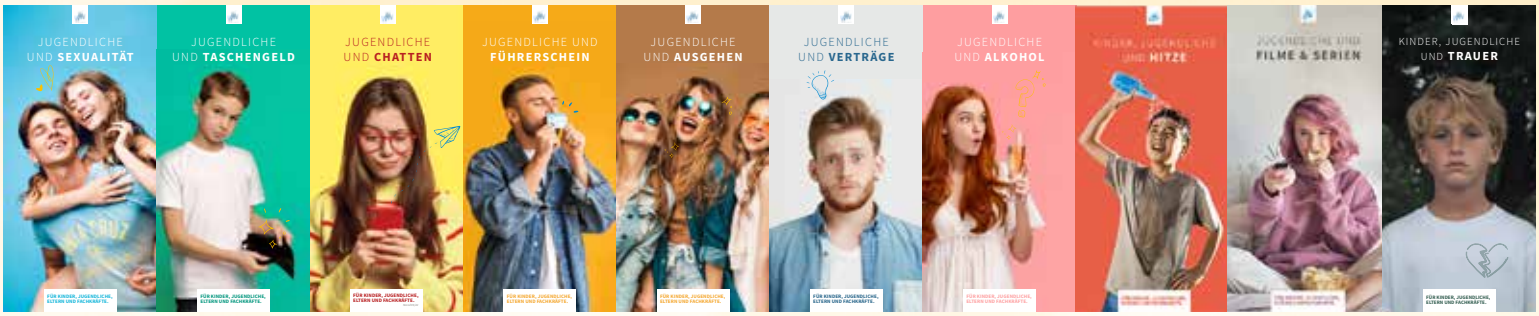
Ein Jahr K.O.-Tropfen-Kampagne in Gotha

DOKUMENTATION

Sexualisierte Gewalt und Schule

FINANZKOMPETENZ

Empfehlungen zum Taschengeld



Kompakt-Flyer für Jugendliche und Eltern!



Die Flyer geben Informationen zu verschiedenen Themen, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.

Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen. Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe entwickelt. Sie haben ein Thema, das sie interssiert und in unserer Reihe fehlt? Sprechen Sie uns an.

14 Flyer zur Auswahl

Sexualität	BS.-Nr.: 3001	Verträge	BS.-Nr.: 3006	**Cannabis**	BS.-Nr.: 3011
Taschengeld	BS.-Nr.: 3002	Alkohol	BS.-Nr.: 3007	**Schulvermeidung**	BS.-Nr.: 3012
Chatten	BS.-Nr.: 3003	Hitze	BS.-Nr.: 3008	**Essstörungen**	BS.-Nr.: 3013
Führerschein	BS.-Nr.: 3004	Filme & Serien	BS.-Nr.: 3009	**Vapes**	BS.-Nr.: 3014
Ausgehen	BS.-Nr.: 3005	Trauer	BS.-Nr.: 3010		

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Wir wissen, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig.
Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an 02024|5119. Wir finden für Sie die passende Lösung.

Jeder Flyer kostet 0,40 €

Mengenrabatte je Flyertyp

ab	25 Exemplaren	= 10 %
ab	50 Exemplaren	= 15 %
ab	100 Exemplaren	= 20 %
ab	500 Exemplaren	= 25 %
ab	1.000 Exemplaren	= 30 %

Alle angegebenen Preise inkl. gesetzliche MwSt.



14 Flyer bestellen und im Set sparen:

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

neulich fragte mich mein Sohn, ob er sich von seinem Taschengeld eine Sache kaufen darf – obwohl er eigentlich für etwas Größeres spart. Solche kleinen Momente sind echte Lernchancen. Deshalb freue ich mich besonders, dass das Deutsche Jugendinstitut seine Taschengeld-Empfehlungen aktualisiert hat – ab *Seite 8* lesen Sie, was sich geändert hat und welche Grundregeln Familien wirklich helfen.

Ein Thema, das gerade viele Fachkräfte und Eltern beschäftigt, ist die Social-Media-Debatte. Wie viel Schutz brauchen Kinder und Jugendliche im Netz – und wer trägt die Verantwortung dafür? Ab *Seite 4* haben wir das Für und Wider einer Altersgrenze sorgfältig zusammengestellt. Keine einfachen Antworten, aber hoffentlich gute Orientierung.

Berührt hat mich die Dokumentation ab *Seite 14*: Mehr als 130 Betroffene berichten über sexualisierte Gewalt an Schulen. Die Schlussfolgerungen der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sind klar – und wichtig.

Und zum Schluss eine echte Freude: Das Jugendamt des Landkreises Gotha ist auf uns zugekommen und hat seine K.O.-Tropfen-Kampagne für Sie dokumentiert – ab *Seite 10*. Über 4000 Menschen erreicht, Schulen, Veranstaltungen, echte Wirkung. Genau solche Projekte machen den Unterschied. Haben Sie auch ein Projekt, das wir vorstellen dürfen? Wir freuen uns über Ihre Nachricht.

Ich wünsche Ihnen hilfreiche Impulse beim Lesen *Sarah Stiegler*

didacta
die Bildungsmesse

Wir stellen aus!

Vom 10. bis 14. März 2026 findet auf dem Kölner Messegelände die nächste Didacta statt.
Schwerpunktthema:
„Alles im Wandel. Bildung im Fokus“.
Der Drei-W-Verlag wird mit einem Messestand (Halle 7, B037) vertreten sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und gute Gespräche.



Unser Messestand auf der didacta 2024

DPT31

VORSCHAU

Deutscher Präventionstag 2026

Vom 13 .bis 14. April in Hannover.
Das aktuelle Programm kann unter *www.praeventionstag.de* angesehen und heruntergeladen werden.
Außerdem liegt dieser Ausgabe eine Info-Postkarte bei.



NEUER KONSUMTREND:

Lieber Vapes statt Wodka

Damals wie heute waren und sind die Experten des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld wie kürzlich an Karneval mit präventiven mobilen Kontrollen unterwegs. Diese sind mittlerweile allerdings weitaus ruhiger geworden. „Alkohol spielt bei jungen Menschen in diesem Kontext kaum noch eine Rolle“, konstatiert Erik Oschek laut der *Westdeutschen Zeitung (www.wz.de)*. Oschek leitet das Sachgebiet Kinder- und Jugendschutz bei der Stadt Krefeld. Vielmehr habe sich das Konsumverhalten in Richtung E-Zigaretten beziehungsweise Vapes verschoben. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Eine entscheidende Bruchstelle, da ist sich Erik Oschek sicher, sei die Corona-Pandemie gewesen. „Das Freizeitverhalten hat sich dahingehend verändert, dass eher zu Hause als in der Öffentlichkeit und darüber hinaus weniger in Gruppen getrunken wird. Viele junge Menschen haben heute allerdings auch eine differenziertere Einstellung zum Alkohol, verfolgen immer häufiger einen gesünderen Lebensstil“, sagte er der *WZ*.

Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:

dreiwverlag | Drei-W-Verlag | Newsletter

Ist eine Altersbeschränkung bei Social-Media (k)ein Allheilmittel?

Die Umsetzung einer Alterskontrolle in sozialen Medien wirft zahlreiche Fragen auf. Die Redaktion hat eine allgemeine Einschätzung des Für und Wider zusammengestellt.

Mehr Jugendschutz durch Altersgrenzen oder mehr Medienkompetenz? Seit Monaten wird das Thema Handykonsum und Social-Media-Nutzung bei Kindern und Jugendlichen kontrovers diskutiert. Spätestens seit dem Social-Media-Aus für unter 16-Jährige in Australien hat das Thema nochmal Fahrt aufgenommen. Dabei ist weltweit eine gewisse Sympathie für eine generelle Alterssperre etwa bei TikTok, Snapchat, Facebook, Instagram stetig gewachsen. Andererseits mehren sich ebenso die Gegenstimmen, die anstelle einer generellen Altersschranke eine stärkere Förderung der Medienkompetenz unterstützen. Beide Entwicklungen gelten auch und besonders für Deutschland. Dabei war natürlich vorauszusehen, dass die intensive Debatte äußerst strittig geführt wird, und sich Pro und Contra besonders bei einer Altersgrenze für die Nutzung solcher Medien gegenüberstehen.

Altersgrenze bei Medien gibt es sowieso: Die Vorschläge zu Social-Media variieren stark, die einen halten beispielsweise 13 Jahre für angemessen, andere präferieren 16 oder gar 18 Jahre als Mindestalter für die Nutzung. „Mit einem Verbot verbinden nicht wenige die Erwartungshaltung, die negativen Folgen, die die Nutzung von Social-Media verursachen kann, zu bewältigen“, so die Landesanstalt für Kommunikation in Baden-Württemberg (LFK). Demgegenüber fällt auf, dass ein generelles Mindestalter für die Nutzung von Social-Media wiederholt in Frage gestellt wird. Nicht selten steckt dahinter die seit Jahrzehnten tradierte Meinung, dass eine Schranke aus Jugendschutzgründen nicht notwendig sei – man ist schlichtweg gegen eine „Zensur“. Jugendliche seien in der Lage, für sie ungeeignete Inhalte einzuordnen. Dazu muss man festhalten, dass es Altersgrenzen bei Medien schon immer gibt (siehe Jugendschutzgesetz-JuSchG, Abschnitt 3). Das gilt nicht nur für Filmvorführungen im Kino und für Filme auf Trägermedien, sondern auch bei Computerspielen und sogar für in der Öffentlichkeit aufgestellte Automatenspiele.

Umsetzungsprobleme: Die bestehenden Altersregelungen, so die Schlussfolgerung, können auch auf das Internet übertragen werden: Was „offline“ begrenzt ist, muss es auch „online“ sein. Die entscheidende Frage muss aber beantwortet werden, ob und inwieweit sich eine gesetzliche Altersgrenze im Internet bei den oben genannten Plattformen durchsetzen lässt. Darüber besteht, besonders jetzt im Anfangsstadium der Debatte, große Unsicherheit, auch bei den Befürwortern. Wie kann die Altersbeschränkung konsequent durchgesetzt werden? Welche juristischen Bedenken gibt es für eine Altersgrenze? Und vor allem: Wie kann die Umgehung einer solchen Vorschrift verhindert werden?

Dabei geht es nicht nur um die Implementierung von Vorschriften, sondern vor allem im Hinblick auf den Erfolg um die Mitwirkung der Plattformanbieter. „Die Verantwortung für die Umsetzung liegt ausdrücklich bei den Anbietern, denen bei Verstößen hohe Geldstrafen drohen. Das Motto müsste daher stärker lauten: ‚Statt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen, müssten Plattformbetreiber reguliert werden‘“, sagt die Erziehungswissenschaftlerin Denise Klinge von der Goethe-Universität Frankfurt.
Wie das gelingen kann, dazu sollten die ersten Erfahrungen aus Australien und später möglicherweise aus anderen Ländern, in denen Altersgrenzen geplant sind (Frankreich, Großbritannien, Spanien), ausgewertet werden. In Australien sollen bereits Mitte Januar mehr als 4,7 Millionen Accounts von Kindern und Jugendlichen „deaktiviert, gelöscht oder eingeschränkt“ worden sein, wie dies mehrere Medien aufgrund einer dpa-Meldung berichten. Die betroffenen Plattformen sollen „ernsthafte Anstrengungen“ unternehmen, um Minderjährigen den Zugang zu verwehren.

Kritik an einer Altersgrenze: Trotz der positiven Einschätzung für eine Altersgrenze überwiegt bei anderen eher eine negative Einstellung. Die Erwartung, ein Altersverbot könne Schutz automatisch herstellen, ist natürlich problematisch. Andrea Irmer, ebenfalls von der Universität Frankfurt a. M., betont, soziale Medien seien heute „ein fester Bestandteil des Alltags vieler junger Menschen“. Dort fänden Freundschaften und sozialer Austausch statt, es entstünden Zugehörigkeitsgefühle und Unterstützung. „Diese Räume pauschal zu entziehen, würde bedeuten, einen relevanten Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auszublenden“. Die digitale Welt lasse sich nicht ausklammern, und aus ihrer Sicht sollte genau das auch nicht das Ziel sein.

„Ein Verbot einzelner sozialer Plattformen wird die Nutzung digitaler Kommunikation nicht beenden, sondern lediglich verlagern.“ Schlupflöcher ließen sich kaum vermeiden, etwa durch die Nutzung von Accounts Erwachsener. Offen bliebe zudem, „wie Datenschutz, Anonymität und Meinungsfreiheit gewahrt werden, wenn persönliche Ausweise mit Social-Media-Konten verknüpft werden“. Unklar sei auch, wer über Datenerhebung, Speicherung und Kontrolle entscheide und wie strafrechtliche Konsequenzen bei Regelverstößen praktisch umgesetzt würden.

Bei einem Verbot komplexe Inhalte betroffen: Will man die (großen?) Social-Media-Anbieter mit einem Zugriffsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren belegen, so muss man berücksichtigen, dass damit nicht nur der Zugang zu einzelnen Medieninhalten, sondern zu komplexen unterschiedlichen Inhalten verbaut würde. Ob dies immer gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Über Social-Media-Plattformen „regeln“ Jugendliche Vieles für ihren Alltag (*siehe oben*).

> „Ein Verbot einzelner sozialer Plattformen wird die Nutzung digitaler Kommunikation nicht beenden, sondern lediglich verlagern.
>
> Andrea Irmer, Universität Frankfurt a. M.

> „Ich kann mich mit den Freaks, die ständig im Netz sind, nicht mehr unterhalten – die können überhaupt nicht mehr zuhören.
>
> *tagesspiegel.de* zitiert eine 14-Jährige

Was denken die Betroffenen? Kinder und Jugendliche, so könnte man meinen, sind mehrheitlich gegen ein Social-Media-Verbot. Oft wird ein solches Meinungsbild auch wiedergegeben. Im Gespräch mit dem ARD-Hauptstadtstudio im Juni 2025 zeigten sich viele Jugendliche skeptisch. Eine Grenze bei 16 Jahren halten sie für überzogen, ein Mindestalter von 14 hingegen erscheint einigen sinnvoll. Andere lehnen feste Grenzen komplett ab – mit dem Hinweis: Wer keine Zeitung mehr liest, informiert sich über Politik und Weltgeschehen auf TikTok & Co.

Das Meinungssprektum dazu ist unter Minderjährigen etwas vielfältiger als es von Medien gemeinhin vermittelt wird. Der *Tagesspiegel* fragte, ob es zu einer „Revolte der Heranwachsenden gegen das Social-Media-Verbot kommen werde?" Ganz im Gegenteil stellt die Zeitung fest: Für viele ermöglicht es einen Ausstieg aus der Social-Media-Nutzung, der individuell nicht möglich wäre. Viele der jungen Menschen scheinen das Verbot in Australien zu begrüßen! Sie kennen die drastischen Folgen stundenlangen Chattens: „Ich kann mich mit den Freaks, die ständig im Netz unterwegs sind, nicht mehr unterhalten – die können überhaupt nicht mehr zuhören", zitiert *tagespiegel.de* eine 14-Jährige.

Würden alle anderen auch abschalten, wie jetzt in Australien, wäre es für den einzelnen leicht – auch die anderen müssten sich statt im Netz im wirklichen Leben verabreden: „telefonieren, reden, treffen". Der soziale Stress im Netz wäre weg. „Die australische Regierung gibt eine mutige Hilfe. Ob sie in Deutschland politisch mutige Nachahmer findet, darf bezweifelt werden", meint die Zeitung.

Einschränkung der Meinungsfreiheit? Oft wird in der aktuellen Diskussion vor einem Zuviel an Jugendschutz gewarnt. Dadurch würde die Meinungs- und Informationsfreiheit, die auch Kindern und Jugendlichen zusteht, eingeschränkt. Generell ist diesbezüglich ein Unbehagen an der Debatte über Einschränkungen durch den Jugendschutz zu erkennen. Fest steht aber, dass Einschränkungen der freien Meinungsäußerung ausdrücklich vom Grundgesetz vorgesehen sind (siehe Artikel 5 Absatz 2), wenn dies unter anderem aus Gründen des Jugendschutzes geboten erscheint. Die Jugendschutzschranke ist gleichwertig zum Recht der freien Meinungsäußerung zu bewerten und umgekehrt. Es geht nicht an, dass einige Kommentare bei ihrem Furor gegen Einschränkungen von Medien nur auf die freie Meinungsäußerung pochen, indem sie mit Verve den ersten Absatz aus Artikel 5 des GG zitieren, dabei gleichzeitig die Jugendschutzschranke in Absatz 2 willentlich außen vorlassen.

Umgekehrt wird die Situation noch prekärer, wenn in der aufgeregten Debatte die Idee eines Social-Media-Verbotes für Jugendliche vermengt wird mit Forderungen nach Verboten, die nun wirklich eine Einschränkung der Meinungsfreiheit darstellten. Aktuelles Beispiel war die Aussage des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Daniel Günther in der Talk-Sendung „Markus Lanz" Mitte Januar. Als es eigentlich um die Frage eines Social-Media-Verbots für Jugendliche unter 16 Jahren ging (die er befürwortet), lenkte er plötzlich das Gespräch auf politische Portale, die angeblich „Feinde der Demokratie" seien und im „Extremfall" sogar zu verbieten seien. Nur weil ihm solche und andere Meinungsäußerungen nicht passen, seien diese zu begrenzen! Eine solche Einlassung schadet beiden, der Meinungsfreiheit und dem Jugendschutz.

Ambivalentes Verhältnis zu Social-Media-Verbot: Wie realistisch also ist eine echte, funktionierende Altersgrenze für TikTok und Co? Viele beantworten die Frage ähnlich wie Markus Beckedahl. Er ist laut *tagesschau.de* Deutschlands bekanntester Aktivist für Datenschutz, Netzpolitik und digitale Rechte. Zu einem Verbot von Social Media-Plattformen für Kinder und Jugendliche hat er ein „ambivalentes Verhältnis", wie er sagt. „Wir lassen Kinder auf Plattformen, die wir nicht verstehen. Die Forschung sagt, viele Mechanismen dieser Plattformen machen süchtig und können schädliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben." Insofern ist für Beckedahl mindestens eine stärkere Regulierung von Social-Media notwendig – und vielleicht auch ein Verbot für junge Altersgruppen. Das Problem dabei, stellt er fest, ist die Technik. Regeln gibt es bereits. Gewisse Plattformen wie TikTok dürfen erst ab 13 Jahren genutzt werden. Bei der Altersabfrage können die Kids aber oft einfach ein anderes Geburtsdatum angeben. „Wir haben keine gut funktionierenden Alters-Verifikationssysteme", klagt Beckedahl.

Doch Social Media-Verbot für Kinder und Jugendliche hin oder her: Ein Grundproblem würde auch damit nicht gelöst, gibt er zu: „Das Leben der Jugendlichen findet auf diesen Plattformen statt. Damit müssen wir erstmal umgehen." Man habe sich von wenigen Plattformen abhängig gemacht, die teilweise in der Hand von einzelnen Personen liegen.

Die Medienkompetenz als Alternative? In vielen Diskussionen stellt man die „Medienkompetenz" in den Vordergrund – oft aus Verlegenheit als aus innerer Überzeugung (besonders bei Politikern/-innen, die sich nicht mehr trauen, Verbote zu fordern). Der in der Erziehungswissenschaft als unwissenschaftlich angesehene Begriff der Medienkompetenz ist nicht nur problematisch, weil seine Uneindeutigkeit dazu verleitet, ihn falsch zu verwenden, und zwar als „Beschreibung einer Reihe von Fähigkeiten, die man sich aneignen muss, um Medien richtig verwenden zu können" (*Wikipedia*). Er ist oft auch nur eine Alibiforderung, weil eine Operationalisierung von Lernzielen und -inhalten fehlt. So weit, so schlecht. Tatsächlich kann es beim Thema Social-Media-Verbot nicht darum gehen, dass eine zu tun und das andere zu unterlassen. Ein gesetzliches Verbot von TikTok und Co. ist der Rahmen, den der Jugendschutz – wie auch in anderen Fällen – bildet (siehe Jugendschutzgesetz), um ein Mindestmaß an Schutz zu gewährleisten. Eine Auseinandersetzung mit der Abhängigkeit von Jugendlichen bei Social-Media und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist gleichzeitig Aufgabe von Eltern und Bildung. *(Red. JSF)*

Altersgrenze für Social Media – Jugendliche und Politik im Zwiespalt (Stand: 21.06.2025 08:14 Uhr)
www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/jugendliche-kinder-social-media-tiktok-100.html

Social-Media-Verbot: Die wichtigsten Argumente im Check
Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
www.lfk.de/regulierung/social-media-verbot

Einschätzungen zur Social-Media-Regelung in – allein reichen nicht Einschätzungen der (sic!/Red.) Erziehungswissenschaft und Psychologie zur neuen Social-Media-Regelung in Australien
https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/

Verbot von Social Media: Australien zwingt Jugendliche zum Entzug – und die finden es gut!
www.tagesspiegel.de/gesundheit/australien-zwingt-jugendliche-zum-social-media-entzug-und-die-finden-es-gut-15068137.html

Prävention schafft Schutz – pauschale Verbote nicht!
Positionierung der BAJ zur Frage „Social-Media ab 16 Jahre?"
www.bag-jugendschutz.de

FRANKFURT A.M.

Jugendliche verzichten bewusst auf Drogen

Frankfurter Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren nehmen so wenige legale und illegale Drogen wie seit 20 Jahren nicht. Bei allen Substanzen sind die Konsumzahlen rückläufig. Mehr als ein Viertel der jungen Menschen dieser Altersgruppe hat sogar noch nie im Leben Alkohol, Nikotin oder sonstige legale und illegale Drogen konsumiert. Als häufigste Gründe werden „kein Interesse“ und die „Sorge vor gesundheitlichen Folgen“ genannt. Dies hat die jüngste, repräsentative Drogentrendstudie „Monitoring-System Drogentrends“ (MoSyD) ergeben, die das Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main unterstützt. Seit dem Erhebungsbeginn im Jahr 2002 haben noch nie so wenige Schüler/-innen Cannabis konsumiert. „Auch die Teillegalisierung von Cannabis hat nicht zu einer höheren Konsumbereitschaft unter Jugendlichen geführt – auch wenn das vielleicht einige anders erwartet haben“, sagt Bernd Werse, Leiter des Instituts für Suchtforschung (ISFF) der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS), der seit Beginn an für die MoSyD-Studie verantwortlich ist.

Erfolge der Prävention werden auch bei den Themen Lachgas und E-Zigaretten gesehen. Bei beiden Substanzen gingen die Konsumraten nach deutlichen Anstiegen in der Vergangenheit wieder zurück. In beiden Fällen wird das „erfolgreiche Zusammenspiel“ aus Aufklärung, Verkaufsverboten an Jugendliche und staatliche Werbeverbote für wichtig gehalten. Gesundheitsbewusst und aufgeklärt zeigen sich Frankfurter Jugendliche und junge Erwachsene 2024 beim Thema Alkohol. Der rückläufige Trend beim Konsum, der seit einigen Jahren zu beobachten ist, hat sich auch 2024 fortgesetzt. 88 Prozent der Schüler/-innen trinken aktuell entweder überhaupt keinen Alkohol oder konsumieren moderat.
www.frankfurt.de



JUSTIZMINISTERIN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Jugendliche kiffen ohne Konsequenzen“

Seit April 2024 sind Besitz und Anbau von Cannabis in bestimmten Mengen erlaubt. Die Reform sollte den Schwarzmarkt austrocknen, Konsumenten aus der strafrechtlichen Grauzone holen und Jugendliche besser schützen. Doch die Straffreiheit gilt erst ab 18 – für Minderjährige bleibt der Umgang zwar verboten, führt aber nicht mehr zu richterlichen Maßnahmen.

Die Konsequenz ist, dass sich seit der Teillegalisierung die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen wegen Drogendelikten (bundesweit) stark verringert hat. Im Jahr 2024 sank die Zahl der Schuldsprüche um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr, wie aus der Strafverfolgungsstatistik hervorgeht. Insgesamt wurden über alle Altersgruppen hinweg 4340 Menschen wegen Drogenvergehen verurteilt, ein Rückgang um 44 Prozent. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren fiel das Minus noch deutlicher aus: Die Zahl der Verurteilungen sank um 61,3 Prozent. Laut Justizministerium wurden nur noch 134 Jugendliche bestraft, nach 346 im Jahr davor.

Für die baden-württembergische Justizministerin Marion Gentges (CDU) machen die neuen Zahlen das Problem besonders deutlich: Wo früher Jugendstrafrecht greifen konnte, droht aus ihrer Sicht heute im Extremfall lediglich ein freiwilliges Gespräch bei der Drogenberatung. Der Staat könne Jugendlichen kaum noch Grenzen setzen, kritisiert sie. Ein 14-Jähriger könne nun 25 Gramm Cannabis – ausreichend für etwa 70 Joints – dabeihaben, ohne dass der Staat Sanktionen verhängen könne.
www.jum.baden-wuerttemberg.de

EXPERTEN

Forderung auch nach Legalisierung von Kokain

Ähnlich wie bei Cannabis fordern Politiker, den Konsum von Kokain teilweise zu legalisieren. Karl Lauterbach (SPD) plädierte 2020 dafür, auch harte Drogen wie Marihuana und Kokain zu entkriminalisieren. Junge Liberale aus Hessen stellten 2025 ähnliche Forderungen. Die Begründung: Der Konsum von Rausch- und Betäubungsmitteln sei „eine Frage der Selbstbestimmung“. Auch im Ausland gab es immer wieder Vorstöße. Die Bürgermeisterin der Stadt Amsterdam schlug 2024 vor, Kokain in Apotheken zu verkaufen.

Gegenstimmen gibt es unter anderem von der Polizeigewerkschaft: Seit der Teillegalisierung von Cannabis sei der Handel mit härteren Substanzen laut Kontrollen gestiegen. Zu beobachten sei, dass „sich die Organisierte Kriminalität einfach an die Gegebenheiten anpasst und kein Dealer dieser Stadt nur mit Cannabis herumläuft“, mahnt Berlins GdP-Landesvizevorsitzende Thorsten Schleheider, Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité.
www.welt.de



AUSTRALIEN

Social-Medie Plattformen müssen Berichte vorlegen

Australische Behörden fordern von mehreren der größten Social-Media-Plattformen Berichte. Sie sollen offenlegen, wie viele Konten sie seit Inkrafttreten des Verbots von Konten für Kinder unter sechzehn deaktiviert haben. Das Kommunikationsministerium stellt fest: Facebook, Instagram, Kick, Reddit, Snapchat, Threads, TikTok, X, YouTube und Twitch wollen sich an das weltweit erste australische Gesetz halten. Den Unternehmen drohen seit Mitte Dezember 2025 Strafen von bis zu 49,5 Millionen australischen Dollar (28,1 Millionen Euro), wenn sie nicht angemessene Schritte unternehmen, um Konten australischer Kinder unter sechzehn zu entfernen.
www.de.euronews.com

LAG KINDER- UND JUGENDSCHUTZ THÜRINGEN

„Ist das echt oder kann das weg?“ – Auswirkungen von KI auf den Kinder- und Jugendschutz

Mitte Januar fand in Erfurt der Neujahrsempfang 2026 der LAG Kinder- und Jugendschutz Thürgen e. V. statt. Es nahmen ca. 100 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an diesem Austausch teil.
Das Jahresthema der LAG für 2026 lautet „Ist das echt oder kann das weg? – Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den Kinder- und Jugendschutz“. Frank Röhrer von Mit Medien e.V. führte mit seinem Fachvortrag in das Thema ein. Er stellt dar, wie KI im Spannungsfeld zwischen Schutzauftrag und digitaler Teilhabe den Kinder- und Jugendschutz herausfordert. Im anschließenden Austausch mit den Fachkräften wurde deutlich: KI stellt auch den Kinder- und Jugendschutz vor neue Anforderungen – fachlich, rechtlich und pädagogisch. Ein reger Meinungs- und Ideenaustausch der teilnehmenden Fachkräfte fand auch an den aufgestellten Marktständen statt.
www.jugendschutz-thueringen.de



(Foto: LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen)

SPANIEN/SCHWEIZ

„Höheres Alkohol-Mindestalter = bessere Schulleistungen“

Trotz eines rückläufigen Trends ist Alkoholkonsum unter europäischen Teenagern im internationalen Vergleich weiterhin auffallend hoch: Fast die Hälfte der 15- bis 16-Jährigen gibt in der Europäischen Schulbefragung an, im vergangenen Monat Alkohol konsumiert zu haben, und rund 30 Prozent berichten von exzessivem Trinken. Nun zeigt eine neue Studie von Carmen Villa, Assistenzprofessorin am Department of Economics der Universität Zürich, dass die Anhebung des Mindestalters für den Alkoholkonsum von 16 auf 18 Jahre die schulischen Leistungen und die psychische Gesundheit von Jugendlichen deutlich verbessern kann.

Carmen Villa und Co-Autor Manuel Bagués von der University of Warwick, England, untersuchten vier spanische Regionen, die in den letzten zwanzig Jahren ihre Alkoholgesetze verschärft haben. Die Reformen umfassten in der Regel ein höheres Mindestalter für den Konsum, strengere Verkaufsregeln und neue Werbevorgaben. Da die Reformen in unterschiedlichen Regionen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wurden, konnten die Forschenden das Verhalten von Jugendlichen vor und nach den Änderungen vergleichen. Grundlage der Analyse waren Daten von rund 250.000 Schüler/-innen, 180.000 PISA-Teilnehmenden und 600.000 Personen aus der Volkszählung 2021.

Nach einer Verschärfung der Alkoholgesetze sank die Wahrscheinlichkeit, dass sich Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren im Vormonat betrunken haben, um sieben bis 17 Prozent und das Rauschtrinken ging um 14 Prozent zurück. Der Rückgang von Rauschtrinken und Alkoholvergiftungen führte zudem zu erheblichen Bildungsgewinnen: Schüler/-innen, für die ein höheres Mindestalter für den Alkoholkonsum galt, erzielten bei den PISA-Prüfungen um vier Prozent bessere Ergebnisse. Dies entspricht etwa zwei zusätzlichen Monaten Schulbildung. Diese Verbesserung deckt sich mit Erkenntnissen der medizinischen Fachliteratur. Demnach beeinträchtigt Alkohol die kognitive Entwicklung während der Adoleszenz, einer Lebensphase, in der das Gehirn besonders empfindlich auf seine Wirkungen reagiert.

Auch die psychische Gesundheit verbesserte sich in jenen Regionen, in denen das gesetzliche Mindestalter für Alkoholkonsum angehoben wurde. Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche Medikamente gegen Angstzustände und Schlaflosigkeit einnahmen, war um zehn Prozent geringer. Bemerkenswert ist, dass diese Vorteile ohne Veränderungen anderer Verhaltensweisen eintraten.

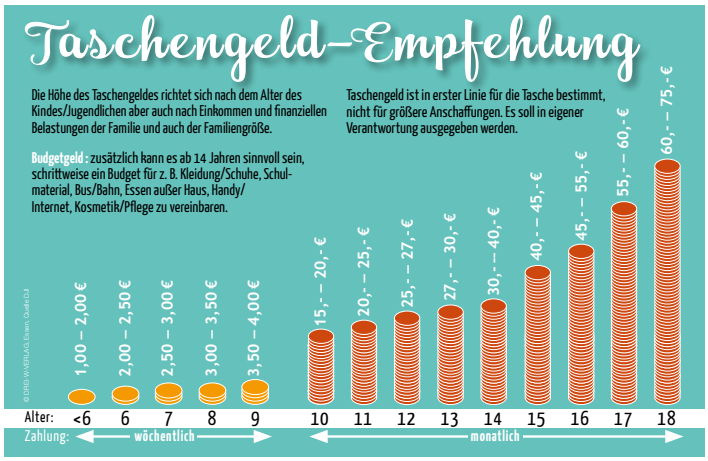
www.news.uzh.ch
carmen.villa@econ.uzh.ch

Aktuelle Nachrichten zum Jugendschutz finden Sie immer auf: **jugendschutz-info.de**

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (DJI)

Empfehlungen zum Taschengeld

Taschengeld wird als „Lernraum verstanden, in dem Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, Preise vergleichen, sparen und digitale Zahlwege kennenlernen“, so das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Die Empfehlungen zu den Grundregeln des Taschengeldes, die Taschengeld-Höhen und Budgetgeld-Höhen wurden 2025 vom DJI auf Grundlage neuer Daten sowie eines Workshops mit Praxis und Wissenschaft überarbeitet. Dies fand im Rahmen eines vom Deutschen Sparkassen- und Giroverbands finanzierten Projekts statt. Ziel ist eine verlässliche, zugleich flexible Orientierung, die unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt und Familien für Gespräche und Aushandlungen stärkt. Es schafft einen geschützten Übungsraum mit überschaubaren Konsequenzen, indem Kinder selbstbestimmt planen, ausgeben, sparen und nachbesprechen können. Die Tabelle zu den Taschengeld-Höhen ist eine Orientierung für Familien, keine Vorgabe. Wichtig ist, innerhalb der Familie und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen Betrag auszuhandeln, der verlässlich ausgezahlt werden kann.



Um Familien beim Thema Taschengeld zu unterstützen, hat das DJI Grundregeln formuliert, an denen sich Familien orientieren können:

Taschengeld = Geld zur freien Verfügung:
Taschengeld steht Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zur freien und eigenverantwortlichen Verfügung zu.

Regelmäßig & pünktlich zahlt sich aus:
Ein fester Auszahlungsrhythmus schafft Orientierung und sollte verlässlich zum ausgemachten Zeitpunkt realisiert werden.

Alter & Bedürfnisse der Kinder beachten:
Höhe, Rhythmus und Auszahlungsform orientieren sich am Entwicklungsstand und werden jährlich gemeinsam geprüft.

Kein Erziehungsmittel:
Taschengeld wird nicht gekürzt oder gestrichen; Verhalten wird anders sanktioniert.

Haushaltshilfe ≠ Taschengeld:
Normale Mithilfe im Haushalt gehört dazu; besondere Zusatzdienste können separat vergütet werden, klar getrennt vom Taschengeld.

Offen sprechen über Taschengeld & Finanzen:
Wertschätzend über Wünsche, Käufe, Werbung und Nachhaltigkeit reden, ohne Kontrolle, mit Beratungsangebot.

Taschengeld digital auszahlen & Online-Ausgaben verwalten:
Der Einstieg sollte mit Bargeld erfolgen, später ist Konto oder App ohne Überziehung sinnvoll.

Kredite im Kleinen – Verantwortung spielerisch üben:
Ab etwa 12 Jahren sind kleine, überschaubare Kredite mit einfachem Rückzahlplan möglich, um Verantwortung zu trainieren.

Geschenke & Zuverdienst trennen & einteilen:
Zusätzliche Geldquellen werden nicht auf das Taschengeld angerechnet; es soll gemeinsam besprochen werden, wie mit zusätzlichen großen Geldsummen umgegangen wird.

Familiensituation bewusst einbeziehen:
Bei knapper Haushaltslage lieber verlässlich ein kleineres Taschengeld auszahlen als ein schwankendes; in zwei Haushalten (Trennungs- oder Scheidungsfamilie) Beträge und Termine abstimmen.

Den Kindern ein gutes Vorbild sein:
Wer eigene Kaufentscheidungen erklärt und Ausgaben im Blick behält, macht Geldkompetenz greifbar.

www.dji.de

„BUY NOW, PAY LATER“

Kids und „Klarna-Schulden“

Jeder fünfte Deutsche zwischen 14 und 29 Jahren ist bereits verschuldet. Dies kam schon bei der Trendstudie „Jugend in Deutschland 2025“ heraus. Der Studie zufolge sei dieser Anstieg nicht mit Studienkrediten oder Immobilienfinanzierungen zu erklären, sondern eher mit wachsenden Konsumschulden in der jungen Generation. „Klarna-Schulden“, wie die Forschenden sie nennen, hätten „spürbar zugenommen.“ Doch was genau macht jetzt ausgerechnet diesen Bezahldienstleister so riskant für Schulden? Das Problem liege laut Experten einfach gesagt an einer einzelnen Funktion: „Buy now, pay later“ (BNPL) heißt sie, und sie ist im Grunde das, was die schwedische Bezahl-App Klarna so groß und erfolgreich gemacht hat. Nutzende haben dank der BNPL-Funktion die Möglichkeit, Einkäufe entweder auf Raten oder erst innerhalb einer bestimmten Frist zu bezahlen und somit ihre Ausgaben noch eine gewisse Zeit hinauszuzögern. Das klingt praktisch, doch birgt laut Schuldenexperten große Gefahren: „Hier steigt die Gefahr der Überschuldung, weil es viel schwieriger ist, den Überblick zu behalten“, sagt Ines Moers laut Frankfurter Rundschau von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Außerdem seien Darlehen oft schwer als solche zu erkennen: „Wer weiß schon, dass ein Klick auf ‚später bezahlen‘ bedeutet, dass ich gerade einen Kleinkredit aufnehme?“. Solche Unachtsamkeiten können Moers zufolge schwere Folgen haben: „Viele landen in der Schuldenberatung mit mehreren offenen Posten, ohne jemals einen klassischen Kreditvertrag unterschrieben zu haben“. Bereits kleine Verschuldungen könnten betroffenen jungen Menschen langfristig echte finanzielle Schwierigkeiten bereiten, meint sie.

Heiner Gutbrod von der Jugend-Schulden-Beratung Tübingen sieht den Anstieg der Verschuldung jedoch auch als Zeichen einer Jugendkultur unter veränderten Rahmenbedingungen: „Ohne Schulden ist Jugend eigentlich nicht mehr denkbar“, erklärt er gegenüber IPPEN.MEDIA. „So gut wie jeder Trend heutzutage wird entweder von gewinn- und konsumorientierten Anbietern aufgegriffen und vermarktet – oder selbst initiiert.“

www.fr.de

SPIELE, INFOBROSCHÜRE UND FLYER

Finanzkompetenz kann man lernen

Das Verlagsprogramm des Drei-W-Verlages bietet zu diesem Thema eine große Auswahl.

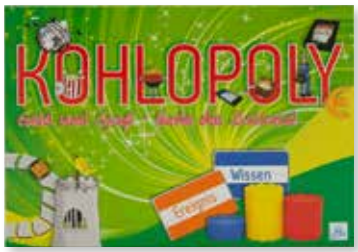
Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrise und drohender Verarmung ist es wichtig zu wissen, was man tun kann, um eine Überschuldung zu vermeiden. Kinder und Jugendliche sollten geschult werden, um gut in ihr selbstständiges Leben starten zu können. Damit dies gelingt wird in verschiedenen Spielaktionen das wirtschaftliche Leben anschaulich aufgezeigt und „durchgespielt“. Dabei kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Alle Infos zu diesen Spielen finden Sie auf **www.drei-w-verlag.de**



Ein x Eins

Wie lernen Jugendliche heute den Umgang mit Geld? Wie ist es möglich, in einer schillernden Warenwelt die Augen für mögliche Schuldenfallen offen zu halten? Wie funktioniert das große Ein x Eins der Geldwirtschaft?
Im Spiel erfahren sie, was das Leben kostet und wie man den richtigen Lebenstil zum entsprechenden Einkommen findet.

Ein x Eins ist für bis zu 30 Personen (ab Klasse 8)
Spielzeit ca. 90 Minuten, Preis 69 €



Kohlopoly

Großes Brettspiel um Geld oder Spaß – finde die Balance.
In diesem Spiel geht es um Lust und Frust des Geldausgebens, um Konsum (Discobesuch, Kino, das neueste Handy, Shopping), Beruf und Freundschaft. Ebenso geht es um die vielen kleinen Finanzfallen des Alltags (Fahrrad kaputt, Handyraten werden fällig, die Heizkostenabrechnung u.v.m.). Ziel ist es, Spaß- und Geldanteile im Gleichgewicht zu halten und stets den Überblick über die eigene Situation zu behalten. Am Spielende soll die Zahl der roten Spaß-Chips und der gelben Geld-Chips möglichst ausgeglichen sein.

Kolopoly ist für 3-10 Personen (ab Klasse 7)
Spielzeit ca. 60-90 Minuten, Preis 39 €

FinanzFührerscheine

Die FinanzFührerscheine wurden von der Schuldnerhilfe Essen gGmbH für den Schulunterricht und die Gruppenarbeit entwickelt. Mit dem FinanzFührerschein können Jugendliche wichtige Finanzkompetenzen für den Alltag erwerben. Das Projekt ist einer „echten“ Führerscheinprüfung nachempfunden. Wer die Prüfung besteht, erhält ein FinanzFührerschein-Zertifikat, welches alltagstaugliches Finanzwissen bescheinigt. Kinder und Jugendliche erlernen wichtige Themen wie Taschengeld, Mediennutzung, erstes Geld etc. Der bewusste Umgang mit Geld wird trainiert und die Gefahren von Verschuldung können so besser erkannt werden.



Kleiner FinanzFührerschein
Klassen-/Gruppenaktion für 30 Jugendliche (13 bis 15 Jahre)
Durchführungszeit ca. 90 bis 120 Min., Preis: 25 €

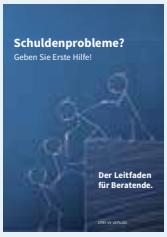


Großer FinanzFührerschein
Klassen-/Gruppenaktion für 30 Jugendliche (16 bis 19 Jahre)
Durchführungszeit ca. 120 Min., Preis 25 €

Bei Fragen, rufen Sie uns an **T 02054 | 5119** oder mailen uns **info@drei-w-verlag.de** – wir beraten Sie gerne.
Das Drei-W-Verlag Team

Weitere Infos und direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe!



Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schulen, sozialen Diensten und anderen Arbeitsfeldern, die häufig mit Schuldenproblemen von jungen Menschen konfrontiert werden. Oft weiß man nicht wie man helfen kann. Deshalb sind in dieser Broschüre erste hilfreiche Tipps enthalten, die Beratende im Umgang mit Anfragen zum Thema Schulden unterstützen und handlungsfähig machen. Eine beginnende Schuldenspirale gilt es zu verhindern.
Preis 4 €

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Info-Flyer

informieren Jugendliche und Eltern zum richtigen Umgang mit Finanzen und anderen im Zusammenhang stehenden Themen (*siehe auch S. 3*).

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Ein Jahr K.O.-Tropfen-Kampagne im Landkreis Gotha

Rund 4000 Personen erreicht

Aufklärung von Jugendlichen über die Gefahren von K.O.-Tropfen bei einer Karnevalsveranstaltung (Foto: Landratsamt Gotha)

K.O.-Tropfen sind ein Thema, das oft tabuisiert wird, obwohl es Menschen aller Altersgruppen betreffen kann. Um genau hier anzusetzen, hat das Jugendamt des Landkreises Gotha das Thema K.O.-Tropfen als Jugendschutz-Jahresthema 2025 festgelegt und eine umfangreiche Sensibilisierungs- und Präventionskampagne umgesetzt.

Auftakt und öffentliche Wahrnehmung

Der offizielle Kick-off der Kampagne fand zum Weiberfasching Ende Februar 2025 statt. Bereits im Vorfeld wurde das Thema im Rahmen einer Pressekonferenz öffentlich vorgestellt. Ziel war es, frühzeitig Aufmerksamkeit zu schaffen und das Thema sichtbar in die Öffentlichkeit zu tragen.



DIN-A2 Plakate informieren über K.O.-Tropfen und weisen auf die Kampagne hin.

Ziele der Kampagne

Im Mittelpunkt der Kampagne standen mehrere zentrale Anliegen:

- Sensibilisierung für das Thema K.O.-Tropfen
- Aufklärung über Wirkweisen der verwendeten Stoffe
- Information über Absichten der Täter*innen
- Vermittlung von Schutzmöglichkeiten und Verhaltensweisen
- Etablierung von Hilfsmechanismen für Betroffene und ihr Umfeld

Ein besonderer Fokus lag darauf, klar zu machen: K.O.-Tropfen sind kein Randphänomen – sie können jede und jeden treffen, unabhängig von Alter, Ort oder Veranstaltung.

Zielgruppen: breit und bewusst gewählt

Die Kampagne richtete sich bewusst an eine breite Zielgruppe: Jugendliche ab der 7. Klassenstufe, Junge Frauen, Mütter, Fachkräfte Veranstalter*innen, Multiplikator*innen im Bildungs- und Sozialbereich.

Damit wurde deutlich: Prävention ist keine Einzelaufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Präventionsmaterialien und kreative Ansätze

Zur Unterstützung der Kampagne wurden vielfältige Präventionsmaterialien angeschafft und eingesetzt, darunter:

- Plakatkampagnen
- Kronkorken
- Testarmbänder *(siehe blauer Kasten Seite 11)*
- Schulferienkalender mit Informationen und Verhaltenstipps
- Getränkeüberzieher

Aus den Materialien wurden Goodiebags zusammengestellt, die auf Veranstaltungen verteilt wurden und dort auf große Resonanz stießen.

Präsenz im gesamten Landkreis

Die Kampagne war im gesamten Landkreis Gotha sichtbar. Insgesamt wurden:

- 18 Schulen (Gymnasien, Ganztagsschulen, Regelschulen)
- weitere Bildungseinrichtungen
- Förderberufliche Einrichtungen (FöBi)
- Ausbildungsbörsen
- Faschings-, Kirmes- und Festivalveranstaltungen
- der Thüringentag
- das Frauenhaus

aufgesucht und aktiv in die Kampagne eingebunden. Insgesamt konnten so rund 3000 Schülerinnen und Schüler in Schule und Ausbildung sowie etwa 1000 weitere Personen auf Veranstaltungen erreicht werden.

Große Offenheit und hoher Bedarf

Besonders in den Schulen zeigte sich, wie wichtig das Thema für junge Menschen ist. Die Jugendlichen begegneten den Angeboten sehr aufgeschlossen, interessiert und dankbar, dass K.O.-Tropfen offen angesprochen wurden und konkrete Materialien zur Verfügung standen.

Im Rahmen nahezu jeder Veranstaltung kam es zudem zu Gesprächen mit Betroffenen oder Personen, die jemanden kannten, der betroffen war. Dabei zeigte sich deutlich: Es lassen sich keine Schwerpunkte nach Alter oder Veranstaltungstyp benennen – K.O.-Tropfen können überall eingesetzt werden. Durchschnittlich berichteten ein bis zwei Personen pro Veranstaltung von eigenen oder bekannten Erfahrungen.



Bei Veranstaltungen wurden Goodie-Bags mit nützlichen Hilfsmitteln verteilt. (Foto: Landratsamt Gotha)



Wichtiger Bestandteil der Kampagne sind wiederverwendbare Kronkorken in einer Minibox mit Infos über K.O.-Tropfen.



(v.l.) Sven Zeilmann-Kerber, Leiter der Kampagne, Josephine Seyfarth, Koordinatorin für die Schulsozialarbeit, Thomas Jakob, Jugendamtsleiter, alle Landratsamt Gotha, Jugendamt. (Foto: Landratsamt Gotha)

Sensibilisierung von Veranstalterinnen und Veranstaltern

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Kampagne war die Einbindung von Veranstalterinnen und Veranstaltern:

- Durch persönliche Absprachen im Vorfeld.
- Durch Unterstützung vor Ort (Infostände, Plakate).
- Durch Sensibilisierung für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Dabei wurde unter anderem auf die Bedeutung von Safespaces und Awareness-Teams hingewiesen. Positiv hervorzuheben ist, dass viele Veranstalter mittlerweile aktiv nach Unterstützung und Informationen fragen, was den nachhaltigen Effekt der Kampagne unterstreicht.

Stolpersteine und Herausforderungen

Trotz der positiven Resonanz gibt es weiterhin Herausforderungen:

- Es existiert kein belastbares Lagebild zur Häufigkeit von K.O.-Tropfen-Fällen im Landkreis Gotha.
- Es liegen keine aussagekräftigen Krankenhausdaten vor, was unter anderem mit der kurzen Nachweisbarkeit der Stoffe zusammenhängen kann.
- Betroffene berichten häufig, dass sie nicht ernst genommen werden – sei es durch Begleitpersonen oder Institutionen.

Gerade diese Punkte zeigen, wie wichtig es ist, das Thema weiter offen anzusprechen und Strukturen zu stärken.

Fazit

Die K.O.-Tropfen-Kampagne des Landkreises Gotha macht deutlich: Prävention wirkt, wenn sie sichtbar, niedrigschwellig und ernsthaft betrieben wird. Das Thema betrifft alle Altersgruppen und Lebensbereiche. Die hohe Resonanz, die vielen persönlichen Gespräche und die zunehmende Sensibilisierung von Veranstaltern zeigen, dass die Entscheidung, K.O.-Tropfen zum Jugendschutz-Jahresthema 2025 zu machen, genau richtig war.

Deshalb wird die Kampagne des Jugendamtes auch in diesem Jahr weiterlaufen. Das Team war wieder beim Weiberfasching 2026 der Gothaer Karnevalsgemeinschaft mit einem Infostand präsent und hat über K.O.-Tropfen aufgeklärt.

K.O-Topfen Testarmbänder bieten **keine allumfängliche Sicherheit**, sondern sind als zusätzliches Hilfsmittel zum Schutz vor dem Einsatz von K.O.-Tropfen zu verstehen. Sie können auf potenzielle Täter*innen abschreckend wirken und mit ihnen kann ein Getränk getestet werden. Wichtig ist jedoch zu betonen, dass Testarmbänder eine **Fehlerquote** haben. Laut Hersteller färben sich die Testfelder aus Sicherheitsgründen auch bei Kontakt mit klarem Wasser (z. B. Regen oder Spritzwasser) blau. Dies soll anzeigen, dass das jeweilige Testfeld bereits „verbraucht“ ist und nicht mehr genutzt werden kann. Es ist deshalb besonders wichtig klarzustellen, dass der Besitz eines Testarmbandes **keinen vollständigen Schutz** vor allen Risiken bietet.

Sollten Sie auch eine Kampagne planen, Präventionsmaterial gibt es hier:

www.drei-w-verlag.de

WESTLICHES NIEDERSACHSEN

Verkaufsautomaten: Risiko für Kinder und Jugendliche

Verkaufsautomaten an öffentlich zugänglichen Orten – etwa in der Nähe von Schulen, Bushaltestellen oder Jugendzentren – verschaffen Kindern und Jugendlichen immer häufiger Zugang zu problematischen Produkten. Die Jugendförderungen aus den Landkreisen Ammerland, Oldenburg, Leer, Cloppenburg und Friesland schlagen Alarm.

„Die Automaten bieten zum Teil Produkte an, die für junge Menschen gefährlich sein können – etwa Vapes (elektronische Zigaretten) mit buntem Design und süßen Aromen. Dabei wird übersehen, wie einfach der Zugang ist:



Sehen im Betrieb der Automaten Probleme für den Jugendschutz: Die Kreisjugendpflegen aus den Landkreisen Ammerland, Oldenburg, Leer, Cloppenburg und Friesland. (Foto: Sascha Rühl/ LK Cloppenburg)

Viele Automaten stehen dort, wo Jugendliche täglich unterwegs sind und mit den Ausweisen von erwachsenen Freundinnen oder Freunden diese Produkte problemlos erwerben können", erklärt Sabine Frickhof (Ammerland).

„Automaten vermitteln eine Art Normalität – doch gerade darin liegt die Gefahr: Jugendliche unterschätzen die Folgen von Energy-Drinks, Vapes sowie extrem sauren Süßigkeiten oder scharfen Snacks", warnt Alena Schulz (Ammerland). Dirk Emmerich (Oldenburg) ergänzt: „In sozialen Netzwerken werden solche Produkte für Challenges genutzt – mit unabsehbaren Folgen." Besonders kritisch seien stark koffeinhaltige Getränke, betont Alexandra Pille (Cloppenburg). „Unsere Aufgabe ist es, Jugendliche für die Gefahren zu sensibilisieren, ihnen Handlungskompetenz zu vermitteln und Unterstützung anzubieten", sagt Timo Rump (Friesland). Die Mitarbeiter/-innen der kommunalen Jugendhilfe verweisen zudem auf die §§ 9 und 10 des Jugendschutzgesetzes: Klare Regeln, die konsequent durchgesetzt werden müssen, um junge Menschen zu schützen.

www.lkclp.de

DACHAU/BAYERN

Jugendschutz-Kampagne zeigt Erfolg

Die Jugendschutz-Kampagne „Sicher feiern in Dachau" zeigt laut Süddeutscher Zeitung (www.sueddeutsche.de) Wirkung. Bei erneuten Testkäufen im November kontrollierte die *Kommunale Jugendarbeit (Koja)* mit einer minderjährigen Testperson 16 Verkaufsstellen in Dachau und Karlsfeld auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Das Ergebnis: deutliche Verbesserungen. Während Anfang 2025 bei einer ersten Kontrollaktion nur fünf Geschäfte das Alter korrekt kontrolliert hatten, zeigten sich bei der Nachkontrolle besonders die elf zuvor auffälligen Geschäfte nun größtenteils konsequenter, wie die Koja meldet. Allerdings fielen vier Verkaufsstellen erneut negativ auf. Sie erhalten Bußgeldbescheide. Von fünf erstmals geprüften Geschäften hielten sich zudem nur zwei an die Vorgaben. Die Koja führt die Verbesserungen auf ihre gezielten Maßnahmen zurück: Infoveranstaltungen für Gewerbetreibende, Beratung bei öffentlichen Veranstaltungen, Workshops und verstärkte Kooperation mit der Polizei. „Ziel ist es nicht, Gewerbetreibende ‚vorzuführen', sondern gemeinsam strukturelle Verbesserungen im Jugendschutz zu erreichen", betont Dachaus Landrat Stefan Löwl. Die kommunale Jugendarbeit sehe es als zentrale Aufgabe, den erzieherischen Jugendschutz im Landkreis Dachau dauerhaft zu stärken – durch Aufklärung und Unterstützung, möglichst gemeinsam mit Handel, Veranstaltern, Schulen, Eltern und Jugendlichen.

www.sueddeutsche.de

BAJ

Parlamentarisches Frühstück

Ende Januar fand unter der Schirmherrschaft von Ralph Edelhäußer (MdB, CDU/CSU) ein Parlamentarisches Frühstück der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) statt. Zahlreiche Abgeordnete verschiedener Bundestagsfraktionen nahmen an der Veranstaltung teil. Ein zentrales Thema war die Abschaffung des sogenannten „begleiteten Trinkens" gemäß § 9 Abs. 2 des Jugendgesetzes (JuSchG). Die Mehrheit der Teilnehmenden unterstützte die Forderung der BAJ, diese gesetzliche Regelung zu streichen. Aus Sicht der BAJ widerspricht die Regelung den Zielen des Jugend- und Gesundheitsschutzes und ist nicht mehr zeitgemäß. Ein weiteres wichtiges Thema war die Positionierung der BAJ zur Frage der Nutzung von Social Media ab 16 Jahren. Hierzu unterstrich sie die Bedeutung von Prävention durch die Förderung von Medienkompetenz und forderte gleichzeitig eine Erweiterung der Unterstützungsangebote für Eltern. Außerdem wurde die Verantwortung der Plattformen hervorgehoben, angemessene Sicherheitsfunktionen für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.

www.bag-jugendschutz.de



(Foto: BAJ)

EMSLAND/NIEDERSACHSEN

Gewinner des Niedersächsischen Preises für Kommunale Prävention



(v. l.) Ulrich Engling, Abteilungsleiter Jugendpflege, Kathrin Blome vom Landkreis Emsland, Katrin Stüllenberg von der Stüllenberg Stiftung, Landrat Marc-André Burgdorf, Ministerin Dr. Kathrin Wahlmann, Carolin Römer und Dominic Vähning vom Landkreis Emsland bei der Preisübergabe. (Foto: Landespräventionsrat Niedersachsen)

Eine besondere Auszeichnung konnte der Landkreis Emsland in Hannover von Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann entgegennehmen: Der Niedersächsische Preis für Kommunale Prävention wurde dem Landkreis Emsland als einzigem Preisträger 2025 für herausragende Projekte in der Jugendarbeit zugesprochen. Der Preis, der mit 5000 Euro für die Jugendarbeit dotiert ist, wird vom Landespräventionsrat (LPR) ausgelobt.
„Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung", sagt Landrat Marc-André Burgdorf, der den Preis in Hannover entgegennahm. Selbst in einem ländlichen Raum wie dem Emsland ohne ausgewiesene soziale Brennpunkte mit lebendigem Vereinsleben und großem gesellschaftlichen Zusammenhalt sei Präventionsarbeit unverzichtbar, so der Landrat.
Besonders der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Bereich der Sucht-, Medien- und Gewaltprävention ist neben dem gesetzlichen Jugendschutz mit Jugendschutzkontrollen im Landkreis Emsland von großer Relevanz.
Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen geschehen im Landkreis Emsland daher stets im Verbund mit den kreisangehörigen Kommunen, Akteuren wie Polizei, Jugendhilfeträgern, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendverbänden, Kirchenvertretungen und weiteren Gruppen – als ein Garant für den Erfolg. Konkrete Projekte, die Präventionsansätze verfolgen, sind u. a. Communities That Care (CTC), das 2009 als niedersächsisches Pilotprojekt im Landkreis Emsland gemeinsam mit der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim und dem Landespräventionsrat Niedersachsen als Langzeitprojekt gestartet war. Mittlerweile findet CTC in acht emsländischen Kommunen statt. Darüber hinaus finden Schulungen von Fachkräften statt, wie beispielsweise beim regelmäßig organisierten Emsländischen Medienpräventionstag und Onlineveranstaltungen u. a. zu den Themen Hatespeech und Fake News. Einen weiteren Schwerpunkt bilden in diesem Zusammenhang Elternangebote, die kreisweit zur Sucht-, Medien- und Gewaltprävention angeboten werden. Die Online-Elternabende werden jeweils von 100 bis 300 Personen besucht, was den Informationsbedarf verdeutlicht.
Die Auszeichnung des LPR wird von der Stüllenberg-Stiftung gefördert, um die Arbeit der rund 200 kommunalen Präventionsgremien in Niedersachsen zu würdigen und zu fördern. 2022, 2024 wurden Preise an mehrere Kommunen verliehen, 2025 ging eine Auszeichnung ausschließlich an den Landkreis Emsland.
www.waslosin.de

BADEN-WÜRRTEMBERG

Landesweite Webplattform Kinderschutz gestartet

Unter dem Motto „Gemeinsam stark für unsere Kinder" ist am 1. Dezember 2025 die erste landesweite Webplattform Kinderschutz für Baden-Württemberg online gegangen. Sie ist Teil der ersten Förderphase des Masterplans Kinderschutz (2023-2025) und wichtige Säule der im Juli 2025 veröffentlichten Strategie Masterplan Kinderschutz. Ziel der Webplattform ist es, Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie Personen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Bildung und Gesundheit gezielt mit Informationen und Hilfen für den Arbeitsalltag zu Themen des Kinderschutzes zu unterstützen. Mit der Webplattform Kinderschutz geht ebenfalls der neue Newsletter zum Thema Kinderschutz des Landes an den Start. Über diesen soll regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen, Themen, Fortbildungsangebote und Praxisbeispiele aus dem Ministerium und der Partner im Kinderschutz berichtet werden.



www.sozialministerium-baden-wuerttemberg.de
www.kinderschutz-bw

Sexualisierte Gewalt und Schule

In einer Erhebung der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berichten mehr als 130 Betroffene über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Wir dokumentieren mit Zustimmung der Kommission im folgenden den Abschnitt 11. Schlussfolgerungen aus der Studie (leicht gekürzt).



Dieser Text ist ein Auszug aus der Fallstudie: "Sexualisierte Gewalt und Schule. Eine Auswertung vertraulicher Anhörungen und schriftlicher Berichte der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs aus bildungshistorischer Perspektive"

Prof. Dr. Edith Glaser unter Mitarbeit von Dr. Friederike Thole und Dr. Eva Grommé

www.aufarbeitungskommission.de

Schule als Tatort konkretisierte sich über Fragen nach den Taten, den Tätern und Täterinnen, nach den Orten des Tatgeschehens, nach dem Verhalten der Betroffenen und ihres Umfelds sowie nach den Reaktionen der Institution Schule auf die Tat. Es zeigte sich ein breites Spektrum von Taten – von verbaler sexueller Belästigung bis hin zur vollendeten Vergewaltigung. Die Betroffenen erfuhren sexualisierte Gewalt nicht nur in Schulen (40%), sondern zugleich im außerschulischen Bereich (25%). Viele Betroffene berichten, dass ihre vulnerable Situation vom Täter oder der Täterin ausgenutzt wurde. Eine erhöhte Vulnerabilität bei den Betroffenen im schulischen Kontext kann auf Basis ihrer Berichte vor allem in Zusammenhang mit Gewalt- und Suchterfahrungen im Elternhaus erklärt werden. Jedoch können auch sexualisierte Gewalterfahrungen eine erhöhte Vulnerabilität auslösen und dazu führen, dass Betroffene von weiteren Tätern und Täterinnen missbraucht werden. Es handelte sich in der Regel nicht um einmalige Taten. Es werden Tatzeiträume von mehreren Wochen bis über ein Jahr berichtet. Das korrespondiert auch mit der Tathäufigkeit. (...)

Die Ergebnisse zeigen zudem eine gewisse Übereinstimmung zur Fallstudie Sport, in der die Mehrheit der Betroffenen (ca. 75%) ebenfalls weiblich waren und in der über 50%der Betroffenen sexualisierte Gewalt über ein Jahr erfahren haben. Die Tatorte (z. B. private Räume, Auto, Umkleide, Duschen) ähneln sich ebenfalls, und auch im Sport waren die Tatpersonen überwiegend männlich (94%) (Rulofs et al. 2022, S. 36–43). Die Tatpersonen der vorliegenden Fallstudie waren fast ausnahmslos männlich: Für den schulischen Kontext konnten 50 Täter und zwei Täterinnen festgestellt werden. Im Tatgeschehen unter Schülerinnen und Schülern gehen Übergriffe mehrheitlich von Gruppen Jugendlicher aus. Die Täter im Erwachsenenalter sind dagegen Einzeltäter.

Die Strategien der Anbahnung (Grooming) haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. Waren es in den 1960er-Jahren vor allem autoritäre Lehrpersonen, die sich den Betroffenen in einer dominanten und einschüchternden Art näherten, nutzten Täter und Täterinnen drei Jahrzehnte später emotionale und soziale Notsituationen aus, um einen Missbrauch vorzubereiten.

Auffallend ist die Häufung vermeintlich romantischer Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler bzw. Schülerin. Für deren Aufnahme näherten sich Lehrkräfte den Schutzbefohlenen über einen längeren Zeitraum zunächst verständnisvoll und gaukelten ihnen sodann eine große Liebesgeschichte vor. Oft war es den Betroffenen erst im Nachhinein möglich, die Manipulation zu erkennen und den Missbrauch zu benennen.

Körperbetonte Unterrichtsfächer haben sexuelle Übergriffe begünstigt. Es waren die Hilfestellungen im Sportunterricht sowie Übungssituationen im praktischen Musik- und Zeichenunterricht, die in separaten, oft nicht einsehbaren Räumen stattfanden und sexuelle Übergriffe durch die Lehrperson ermöglichten. In Zusammenhang mit naturwissenschaftlichem Unterricht wurden Vorbereitungsräume, zu denen einzelne Lehrkräfte die Schlüsselgewalt hatten, oftmals zu Tatorten. Weitere Tatorte, insbesondere in Zusammenhang mit vermeintlich romantischen Beziehungen und mit Nachhilfeunterricht, waren die Wohnung und das Auto des Täters. Als weitere Tatorte konnten Klassenfahrten, Klassenzimmer und Sport- oder Schwimmhalle ausgemacht werden. Orte sexualisierter Peergewalt waren hingegen in erster Linie Schulwege, Schultoiletten und der Pausenhof.

Die meisten Betroffenen reagierten mit Schweigen auf die Taten. Sie schwiegen, weil sie vom Täter bedroht wurden oder weil sie sich und andere Personen aus ihrem Umfeld schützen mussten. Und sie schwiegen, weil ihre sexuelle Bildung ungenügend war und sie keine Worte für das Geschehen fanden. Diejenigen, die sprechen wollten, wandten sich mehrheitlich an gleichaltrige Freundinnen und Freunde. Vertrauenspersonen in der Schulsozialarbeit zu finden, war für die meisten Betroffenen der Stichprobe nicht möglich, da diese Unterstützung erst ab den 1990er-Jahren aufgebaut wurde. Lehrkräfte kamen als Vertrauenspersonen eher bei sexualisierter Gewalt im außerschulischen Bereich in Betracht. Aber selbst dann geschah dies nur eingeschränkt, weil Betroffene Rollenkonflikte und Aufgabenverstrickungen sahen oder körperliche Gewalt von Lehrkräften vorausgegangen war.

Zum Kreis derjenigen, die von der sexualisierten Gewalt in der Schule wussten, gehörten Gleichaltrige, Eltern, Lehrkräfte und die Schulleitung. Oft wurde jedoch darüber berichtet, dass die Mitwissenden zu den Taten schwiegen, beispielsweise um den Ruf der Schule zu schützen. Damit stellten sie diesen über den Kinder- und Jugendschutz.

Ernüchternd sind auch die berichteten Reaktionen einzelner Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulverwaltungsbehörden. In den Berichten konnten lediglich 22 Lehrkräfte identifiziert werden, die Unterstützung geleistet haben. Dabei handelte es sich überwiegend um Hilfeleistungen bei außerschulischem sexuellen Kindesmissbrauch.

Die Betroffenen suchten in der Schule aber deutlich häufiger nach Hilfe und Schutz. In 48 Fällen leisteten Personen im schulischen Kontext keine aktive Hilfe oder verweigerten sogar die Unterstützung. Auch Jahrzehnte nach den Übergriffen kam es dazu, dass Betroffene keine Unterstützung erhielten oder die Aufarbeitung verschleppt wurde. Dies geschah, wenn sie sich an ihre Schule oder die zuständige Schulaufsichtsbehörde wandten, um ihre Geschichte aufzuarbeiten und Gerechtigkeit zu erfahren.

Aus den hier knapp zusammengefassten Ergebnissen der Fallstudie lassen sich Anregungen, Empfehlungen und Forderungen an Schulen, Bildungsadministration sowie die Landes- und Bundespolitik formulieren: (...)

Verstärkte Thematisierung von sexueller Bildung und obligatorische Programme zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die häufig geschilderte Unbeholfenheit im Umgang mit sexuellen Übergriffen ist nachhaltig nur durch die verstärkte Thematisierung bei allen Beteiligten im Bereich Schule zu verbessern. In Unterrichtseinheiten, in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, in der Personalentwicklung (auch bei sonstigen Mitarbeitenden im Kontext Schule) sowie in der Elternarbeit muss in obligatorischen Programmen für das Thema sensibilisiert, die Wahrnehmung für Grenzen geschult und Sprachfähigkeit erzeugt werden. (…)

Auf allen Ebenen des Schulwesens muss ein Basiswissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorhanden sein. Es braucht Wissen zu sexualisierter Gewalt, zu Täter- und Täterinnenstrategien und deren Folgen sowie zu möglichen Hilfesignalen oder Traumareaktionen von Betroffenen. Hier sind insbesondere neuere Formen sexueller Gewalt im Cyberraum zu berücksichtigen ebenso wie Mobbing an der Schule, das den Übergriffen in dieser Studie oft vorausgegangen war. Neben den Lehrkräften und Schulleitungen an den einzelnen Schulen gilt diese Forderung auch für Justiziare, Schulamtsleitungen und aufsichtsführende Strukturen.

Die Einbindung Betroffener – Expertise in eigener Sache

Die vorliegenden Berichte und Anhörungen verdeutlichen, wie viel eindrücklicher und wirkungsvoller konkrete Erzählungen und Einschätzungen Betroffener im Vergleich zu statistischen Angaben und abstrakten Analysen sind. Die Einbindung Betroffener gilt es gerade für Aufklärung, Sensibilisierung und Bildung aller Schulbeteiligten zu gewinnen. Relativ einfach ließen sich dabei Lerneffekte auf der einen und Elemente von Anerkennung, Wertschätzung und womöglich sogar ein wenig Wiedergutmachung auf der anderen Seite verbinden. Darüber hinaus sollten Betroffene als Expertinnen und Experten aus Erfahrung selbstverständlich und angemessen an Gremien und Beratungen zu Aufarbeitungs-, Interventions- und Präventionskonzepten beteiligt werden. (…)

Definierte Prozesse und klare Zuständigkeiten

Bei Fällen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt sind klar definierte Prozedere und Zuständigkeiten unerlässlich. Es ist zu gewährleisten, dass im schulischen Kontext dabei alle ausreichend informiert sind. Jeder Schüler, jede Schülerin und alle Eltern müssen wissen, an wen sie sich gegebenenfalls vertrauensvoll wenden können. Wichtig ist hier die Wahlmöglichkeit – auch über Hinweise auf externe unabhängige Anlaufstellen – und nicht die Angewiesenheit auf eine Person, mit der es unter Umständen andere persönliche oder pädagogische Problemlagen gibt. Zumindest sollten sowohl männliche als auch weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Betroffene sollten sich idealerweise unabhängig von Funktion und Zuständigkeit an eine beliebige Ansprechperson ihres Vertrauens wenden können. Es braucht also vielfältige Wege für Beschwerden und ein transparentes Beschwerdemanagement.

> „Ich möchte meine Geschichte mit Ihnen teilen in der Hoffnung, dass zukünftige Generationen von Menschen in der Jugendarbeit und in Vertrauens- und Beratungspositionen in Schulen und anderen Einrichtungen die Mittel und die Ausbildung haben, zu verstehen, zu reagieren und bestenfalls zu verhindern, was mir passiert ist.
>
> (Lea, 1990er-Jahre)

Unabhängige Aufarbeitung mit gesicherter Finanzierung

Die Berichte haben gezeigt, wie wichtig die unabhängige Aufarbeitung der erlittenen Gewalt für die Betroffenen ist, auch wenn diese bereits lange zurückliegt. Dazu gehört unter anderem auch die verstärkte Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Förderschulen und anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Schulen der DDR. Mit Blick auf die historische Abgeschlossenheit scheint der prospektive Nutzen zwar geringer, jedoch stehen gerade hier Anerkennung und Gerechtigkeitserfahrung im Vordergrund.

Interdisziplinärer Blick auf Orte der Gefährdung

Was prominente Orte der Gefährdung betrifft, geht es im weiteren Sinne auch um baulicharchitektonische Aspekte, etwa um abgelegene Räume oder solche mit exklusivem Zugang, die in der Regel als Orte der Vereinzelung Gegenstand von Risikoanalysen sind. Hinsichtlich der Frage, wie sich Neubauplanungen oder Umbauvorhaben und Aspekte von Transparenz und Sicherheit sowie Lernumgebung und Wohlbefinden in Einklang bringen lassen, wären entsprechende Studien im Bereich der Umweltpsychologie hilfreich. (…)

Besondere Bedarfe

Die Beschreibung und Erfahrung von mehrfacher Gewaltgefährdung vulnerabler Personen legt eine aus Sicht der schulisch Verantwortlichen notwendige Verknüpfung unterschiedlicher Gewaltbereiche nahe. Sexuelle Gewalt ist keine getrennt zu betrachtende Gewaltform im Kontext von Familie, Peers und Schule. Auch hier wäre für eine erhöhte Sensibilität aller im Schulkontext Beteiligten beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungsarbeit Sorge zu tragen, die unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung gemeinsam in den Blick nimmt.

Neue Modelle in der Lehrkräfteausbildung

Bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sport-, Musik- und Kunstunterricht brauchen Anleitungen und Unterstützung, die ohne körperliche Nähe schlecht möglich sind. Es ist Aufgabe der Schulpädagogik und der Fachdidaktiken, hierfür Modelle zu entwickeln. Diese sollten spätestens in der Lehrkräfteausbildung der zweiten Phase,

dem Referendariat, vermittelt werden, zusammen mit einer generellen Sensibilisierung für die Themen Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen sowie sexualisierte Gewalt an Schulen.

Schulbezogene Aufarbeitungskonzepte

Individuelle und strukturelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Einzelschulen verlangt schulbezogene Aufarbeitungskonzepte. Die Aufarbeitungskommission hat bereits 2019 Empfehlungen für die Aufarbeitung in Institutionen vorgelegt. Diese sind für den Kontext Schule anzupassen und auf der jeweiligen Länderebene auszudifferenzieren. Aufarbeitung kann sowohl einzelne Schulen als auch die übergeordneten, aufsichtsführenden Strukturen betreffen. Daher braucht es in jedem Bundesland Strukturen, Ansprechpersonen und die entsprechende Expertise für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Schulen. In diesen von den Schulaufsichtsbehörden und den übergeordneten Kultusministerien (mit-) getragenen Konzepten sollten insbesondere folgende Maßnahmen festgelegt und konkretisiert sein, damit die individuelle und institutionelle Aufarbeitung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen erfolgen kann:

- Unterstützung durch spezialisierte Fachberatungsstellen für belastende Phasen
- Unterstützung durch unabhängige Historikerinnen und Historiker bzw. Archivarinnen und Archivare für die Aktenrecherche und -lektüre
- Verlängerung der Aufbewahrungsfristen von Schulakten
- Gewährung von Einsicht in die einschlägigen Sach- und Personalakten für Betroffene
- juristische Unterstützung bei der Klärung der Rechte Betroffener im individuellen Aufarbeitungsprozess

Die Ergebnisse dieser Fallstudie haben gezeigt: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und die Entwicklung von Schutzkonzepten sind ineinandergreifende Aufgaben, die als Prozesse zu verstehen sind und von allen im schulbezogenen Kontext Tätigen mitgetragen werden sollten. (…)

Die komplette Fallstudie kann als PDF heruntergeladen werden.

www.aufarbeitungskommission.de

Betroffene Kinder waren im Durchschnitt 8,3 Jahre alt



Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat das dritte Mal in Folge einen neuen Höchststand erreicht: Im Jahr 2024 stellten die Jugendämter in Deutschland bei rund 72.800 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg die Zahl der Kindeswohlgefährdungen damit binnen fünf Jahren um fast ein Drittel (+31 %) oder 17.300 Fälle. Im Jahr 2019 – dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie – hatte das Niveau noch bei rund 55.500 Kindeswohlgefährdungen gelegen.
Etwa jedes zweite (52 %) von einer Kindeswohlgefährdung betroffene Kind war jünger als neun Jahre, jedes dritte (33 %) sogar jünger als sechs Jahre. Im Schnitt lag das Alter bei 8,3 Jahren. Die meisten betroffenen Minderjährigen wuchsen bei beiden Eltern gemeinsam (38 %) oder einem alleinerziehenden Elternteil (37 %) auf. 14 % lebten bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft und 10 % in einem Heim, bei Verwandten oder an einem anderen Ort. In knapp jedem dritten Fall (32 %) war mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (im Ausland geboren) und die Familiensprache nicht Deutsch. *www.destatis.de*

TRIER/RHEINLAND-PFALZ

E-Shisha ohne Ausweis am Automatenkiosk

Ein Automatenkiosk im Bereich des Trierer Bahnhofs. Die Zielgruppe ist klar. Das Angebot richtet sich eindeutig an Jugendliche. Der Bahnhofsbereich ist da ein guter Standort. Immerhin sind an dem zentralen ÖPNV-Knotenpunkt tagtäglich Tausende Jugendliche und Kinder unterwegs. Das Angebot in den Automaten ist größtenteils süß – auch die E-Shishas in einem der beiden mittleren Automaten. Ein Test der Redaktion der Trierer *Volksfreund* am Bahnhof in Trier ergab trotz der Gefährlichkeit: Wer genug Bargeld einwirft, bekommt das Produkt direkt ausgespuckt – ohne Alterskontrolle. Auf das Mindestalter von 18 Jahren wird mit einem Schild an dem Automaten hingewiesen. Es ist auch ein Prüfschlitz für den Führerschein oder Personalausweis installiert. Die Alterskontrolle bleibt beim Test jedoch deaktiviert. So kommt die Redaktion des Trierer *Volksfreund* am 15. Juli 2025 ohne Personalausweis an ihren Granatapfel-Zitronen-Vape, Kostenpunkt 3,50 Euro, gezahlt in bar. „Du bekommst circa 600 Züge mit jeweils 18mg/ml Nikotingehalt", wirbt ein Shisha-Shop im Internet für das gleiche Produkt. Die E-Shisha habe ein „intensives Aroma und eine hohe Dampfproduktion". Der Einzelpreis dort: 4,99 Euro. Wer weiter recherchiert, erfährt, dass 18 bis 20 Milligramm die höchste Nikotindosis ist, die beim Umstieg von Tabak auf E-Vapes nur starken Rauchern empfohlen wird. Eine Frau hat den *Volksfreund* und die Behörden acht Tage vor dem Testkauf der Redaktion auf die Mängel an dem Automaten aufmerksam gemacht. Sie habe bei ihrer 15-jährigen Enkelin eine E-Zigarette gefunden und sie danach gefragt, wer ihr die besorgt habe. Das Mädchen habe ihr dann von dem Automaten erzählt. *www.volksfreund.de*

ONLINE-VERKAUF VON ALKOHOL

Verschärfter Jugendschutz in den Niederlanden

In den Niederlanden will das Ministerium für Volksgesundheit, Wohlfahrt und Sport *(Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport, VWS)* die Regeln beim Online-Verkauf von Alkohol verschärfen. War es bisher bei der Onlinebestellung einfach, als Besteller mit der Altersangabe zu schwindeln, so werden Lieferdienste in naher Zukunft per Gesetz mit einer Geldstrafe belegt, wenn sie Bier, Wein oder Spirituosen an Minderjährige nach Hause liefern. Untersuchungen zeigten, dass Minderjährige oft ohne Probleme Alkohol online kaufen können. Derzeit kann in den Niederlanden nur der Onlineverkäufer mit einer Geldstrafe belegt werden, obwohl dieser und der Lieferdienst in der Praxis oft nicht dasselbe Unternehmen ist. Mit der Gesetzesreform sollen für die Paketzusteller von alkoholischen Produkten die gleichen Konsequenzen bei Verstößen gelten, wie beim Verkaufspersonal in der Gastronomie und im Einzelhandel.

www.aha24x7.com
(mediamixx GmbH, 47533 Kleve/Niederrhein)

ONLINE-VERKAUF VON E-ZIGARETTEN

Bundesgerichtshof prüft Alterskontrolle

E-Zigaretten kommen vor allem bei jungen Leuten gut an. Doch wie streng muss der Jugendschutz beim Online-Verkauf von leeren Ersatztanks greifen? Das Jugendschutzgesetz verbietet ausdrücklich den Verkauf an Kinder und Jugendliche. Müssen Händler daher auch beim Online-Versand von **ungefüllten** Ersatztanks das Alter der Käuferinnen und Käufer kontrollieren? Die Frage nimmt der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe unter die Lupe. Der BGH prüft, ob ein Versandhändler auch beim Verkauf von ungefüllten Ersatztanks für E-Zigaretten das Alter des Bestellers überprüfen muss. Über die Frage streiten zwei Handelsfirmen, die E-Zigaretten übers Internet verkaufen. Der erste Zivilsenat des BGH ließ in seiner vorläufigen Einschätzung kürzlich durchblicken, dass er wohl auch die leeren Ersatztanks zu den vom Jugendschutz erfassten Produkten zählt. Ein Versand ohne Altersprüfung wäre dann nicht erlaubt. Wann der BGH ein Urteil fällt, blieb zunächst offen.
Aus Sicht der Anwältin des beklagten Unternehmens greift die Jugendschutz-Regelung nicht, wenn das Behältnis leer ist und die Substanz, die nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden darf, noch gar nicht enthalte. Zigarettenpapier ohne Tabak, das für Zigaretten zum Selberdrehen genutzt wird, oder Pfeifen, seien schließlich auch kein nikotinhaltiges Produkt im Sinne des Jugendschutzes.

www.handelsblatt.com

SCHULVERWEIS

Pädagogische Kraft zeigt Grundschulkindern Horrorfilm

Eine pädagogische Mitarbeiterin soll an einer Grundschule einen Film gezeigt haben, der „für Kinder verstörende Inhalte“ enthielt. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig untersucht den Fall vom 12. Dezember 2025 an der Schule in Lenglern nördlich von Göttingen nach einem Hinweis, wie eine Sprecherin mitteilte. Wie das *Göttinger Tageblatt* berichtet, soll es sich dabei um einen Horrorfilm gehandelt haben. In dem Amateur-Kurzfilm sei viel Kunstblut zu sehen, es gehe um Tote und okkulte Rituale. Entgegen erster Berichte war es allerdings eine pädagogische Mitarbeiterin und keine Lehrkraft, die den Film gezeigt habe. Die Frau werde nach den Ferien nicht an die Schule zurückkehren, teilte das Landesamt mit.
Das Amt betonte, es nehme den Fall sehr ernst und habe „bereits die ersten erforderlichen Schritte eingeleitet“. So sei etwa die Schulpsychologie zur Beratung und Unterstützung der Schule eingebunden worden. Den Angaben nach gab es auch einen Elternabend, bei dem über den Umgang mit verängstigten Kindern gesprochen wurde. Nach dem Bericht des *Göttinger Tageblatts* befasst sich auch die Staatsanwaltschaft mit dem Fall.

www.news4teachers.de

BERLIN

Spielautomaten in Freizeitzentrum gekippt

Das Verwaltungsgericht Berlin hat den Betrieb von Geldspielautomaten in einem Neuköllner Bowling-Center untersagt. Das teilte die vierte Kammer des Gerichts Mitte November 2025 mit. Zuvor hatten die Betreiber gegen eine Entscheidung des Bezirksamts geklagt, das die Aufstellung der Geräte abgelehnt hatte. Das Gericht begründet die Entscheidung mit der Spielverordnung. Der Schwerpunkt der Einrichtung liege klar auf dem Freizeitangebot – besonders der Bowlingbahn. Die Gaststätte vor Ort sei nur ein kleiner Teil des Geschäftsmodells, weshalb Geldspielautomaten dort nicht zulässig seien. Zudem stuft das Gericht die Halle als Sportstätte ein, die frei für Kinder und Jugendliche zugänglich ist. Auch zu ihrem Schutz werde der Gaststättenbereich der Einrichtung als ungeeigneter Standort gesehen.

Urteil der 4. Kammer vom 11. November 2025 (VG 4 K 28/25)

JUGENDSCHUTZ FORUM
Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (0 20 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven *(jl)*, Sarah Stiegler *(SaS)*

Bildnachweise: Titel: Ki-generiert; Seite 2, 9, 19 (Hintergrund): ©kichigin19–adobe.stock.com; Seite 6: © rick-proctor/unsplash.com; Seite 17 (Hintergrund): ©Atstock Produktion–adobe.stock.com. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/19527-2602-1005

Klimaprojekt:
Erneuerbare Energie Asien kontinentweit

FSC www.fsc.org RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C006990

Papier:
Circle Volume aus 100 % Altpapier

Faktenblatt zur Mediennutzung



Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS) hat Daten und Fakten zur Nutzung von Medien und den damit verbundenen Risiken vor allem für junge Menschen zusammengestellt. Das neue Faktenblatt der BLS gibt Hintergrundinformationen zum Thema Mediennutzung bei Jugendlichen und enthält darüber hinaus Hinweise auf mögliche Suchtsymptome, Präventionsmöglichkeiten und Links zu weiterführenden Informationen und Hilfsangeboten. *www.blsev.de*

Erfahrung mit Pornos und Sexting



Die Hälfte (47 Prozent) der 11- bis 17-Jährigen in Deutschland hat schon Pornos gesehen. Das zeigen die Ergebnisse der aktuellen Studie »Erfahrung von Kindern und Jugendlichen mit Pornos und Sexting« der Landesanstalt für Medien NRW. Der Anteil der Minderjährigen, die pornografische Inhalte wahrnehmen, ist damit in den letzten zwei Jahren um über ein Drittel gestiegen – 2023 waren es noch 35 Prozent. Mehr als die Hälfte der Befragten (56 Prozent) ist unter 14 Jahren, wenn sie ihren ersten Porno sehen. Die richtige Einordnung der sexuellen Inhalte gelingt Kindern nicht und in vielen Fällen beeinflusst das auch die Entwicklung ihrer eigenen Sexualität. Der Bericht der Studie findet sich unter *www.medienanstalt-nrw.de*

Animationsfilm

Alterskontrollen, Alkohol, Aufsichtspflichten: Wer ein Fest organisiert, muss viel beachten. Ein neuer Film des *Kreisjugendamtes Neumarkt* bündelt alle wichtigen Informationen kompakt und verständlich. Doch nicht jede Regel ist so bekannt, wie viele glauben. Genau dort beginnt das eigentliche Risiko.



www.youtube.com/watch?v=wSnTP0lY4Ys

Deine Rechte im Sport



Fußballvereine sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche nicht nur kicken, sondern auch soziale Kompetenzen entwickeln, Selbstbewusstsein aufbauen und Werte wie Fairness und Zusammenhalt erleben. Damit dies in einem geschützten Rahmen gelingt, braucht es sichere Strukturen, aufmerksame Erwachsene und eine Kultur, in der Grenzen respektiert werden. Der DFB hat „klare Standards entwickelt, Fortbildungen aufgebaut und Schutzkonzepte vorangetrieben“, um dies zu gewährleisten. Dazu gibt es verschiedene Materialien, wie Poster, Flyer und eine Broschüre. *www.dfb.de/kinder- und jugendschutz*

Kinder aus suchtbelasteten Familien



In Deutschland wächst schätzungsweise jedes fünfte Kind in einer Familie auf, in der eine elterliche Suchterkrankungen vorherrscht. COAs (Children of Addicts) erleben oft eine versteckte Not: ständige emotionale Anspannung, gestörte Bindungen, Gewalt im Familiensystem und erhebliche schulische Belastungen. Die Folge ist ein erhöhtes Risiko für eigene Suchterkrankungen, psychische Störungen und Bildungsdefizite. Das in Kooperation mit NACOA Deutschland erarbeitete Dossier 1-2025 „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ steht bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), unter *www.bag-jugendschutz.de* zur Verfügung.

Erweitertes Führungszeugnis



Die Arbeitshilfe „Das erweiterte Führungszeugnis – Hinweise und Musterformulare für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde überarbeitet und liegt nun in einer aktualisierten Fassung vor. Die Broschüre verbindet die gesetzlichen Anforderungen mit praxisnahen Handlungsempfehlungen. Herunterladen unter *www.der-paritaetische.de*

Glücksspiele – Info für Eltern



Viele Heranwachsende probieren Glücksspiele aus. Einige von ihnen entwickeln ein problematisches Spielverhalten. Eltern finden in der Broschüre Informationen über Glücksspiele, deren Gefahren und Bedeutung für Jugendliche in Einfacher Sprache. Neu in den Fokus genommen wurden glücksspielähnliche Spiele wie z. B. Lootboxen. Zudem erfahren Eltern, wie sie mit dem Thema umgehen können, bevor das Spielen zum Problem wird. Aktion Jugendschutz (aj) Bayern *www.bayern.jugendschutz.de*

FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 4/2025
Radikalisierung & Extremismus-Prävention
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 4/2025
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



proJugend 3/2025
Neues Spiel – neues Glück
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de



ajs-informationen 3/2025
Im Fokus: Eltern als Zielgruppe
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart,
Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 3/4-2025
Barrieren abbauen
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

Segen, der weiterwirkt – Kooperation von Segen45 und Drei-W-Verlag

Segen zum Mitnehmen, Verschenken und Weitergeben: Segen45, ein StartUp der Evangelischen Kirche in Essen, und die Drei-W-Verlag GmbH in Essen haben eine Kooperation geschlossen, die gute Inhalte und praktische Produkte verbindet. Künftig entwickelt das Team von Segen45 Ideen und Materialien, die von der Drei-W-Verlag GmbH hergestellt, vertrieben und damit vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Von jedem verkauften Artikel geht ein fester Betrag an Segen45 und unterstützt so direkt ihre Arbeit mit Menschen in Essen.

Leben braucht Segen!

Segen45 steht für individuelle Segensmomente mitten im Alltag – und bei Übergängen im Leben, in Krisenzeiten oder an besonderen Stationen des Lebens. Ein Schwerpunkt der Arbeit sind die individuellen Feiern zu Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, bei denen Gottes Segen für eine neue Lebensphase zugesprochen wird. Mindestens ebenso wichtig ist es Segen45 aber, mit kreativen Formaten, Segensfeiern und Materialien Segen auch im Alltag erlebbar zu machen. Menschen dürfen spüren und darüber sprechen, was trägt, tröstet und stärkt. Die neuen Produkte greifen diese Inhalte auf. Sie laden ein zu Gesprächen, eröffnen ungewohnte Zugänge zu Glaubensthemen und machen Wertschätzung sichtbar.

Zusammenarbeit

Die Drei-W-Verlag GmbH hat bereits in der Vergangenheit Printprodukte für Segen45 umgesetzt und dabei ihre Erfahrung in der Produktion von Material für pädagogische und kirchliche Kontexte eingebracht. Aus dieser guten Zusammenarbeit ist die Idee einer langfristigen Kooperation entstanden. Segen45 entwickelt Inhalte und Gestaltung, der Verlag kümmert sich um Produktion, Vertrieb und Shop-Struktur. Im Mittelpunkt stehen weiterhin Printprodukte wie Karten, Hefte und Arbeitsmaterialien, die durch ausgewählte weitere Artikel ergänzt werden.
Mit jedem Produkt, das im Shop bestellt wird, unterstützen Kundinnen und Kunden zugleich die Arbeit von Segen45. Ein fester Betrag pro Artikel fließt direkt in neue Angebote und Projekte. So entstehen Materialien, die nicht nur fachlich und gestalterisch überzeugen, sondern unter anderem die Präventions- und Begleitungsarbeit mit (jungen) Menschen stärken – etwa durch positive Botschaften, Gesprächsanlässe zu Themen wie Wertschätzung, Grenzen und Vertrauen sowie durch spirituelle Impulse. Außerdem können die Produkte auch über Essen hinauswirken, denn im Shop des Drei-W-Verlags sind sie deutschlandweit bestellbar.
Bei Segen45 ist die Freude über die Kooperation groß. Die unkomplizierte, verlässliche Zusammenarbeit mit dem Drei-W-Verlag macht es möglich, gute Ideen schnell in qualitativ hochwertige Produkte zu übersetzen und in die Fläche zu bringen. So können viele Einrichtungen, Gemeinden und Fachkräfte die neuen Materialien nutzen – und damit dazu beitragen, dass Segen im Leben von Menschen konkret erfahrbar wird.
Birte Smieja, *www.segen45.de*

Komplimente-Karten



Die Komplimente-Karten sind eine liebevolle Geschenkidee für alle Menschen, die ein ermutigendes Wort gebrauchen können – im Alltag oder einfach zwischendurch.

18 unterschiedliche Komplimente auf insgesamt 100 Karten, jeweils ergänzt um einen passenden Bibelvers, machen Gottes Liebe im Alltag sichtbar und spürbar. Die Karten können an alle verteilt werden, die gerade Zuspruch brauchen – unabhängig von Alter, Lebenssituation oder Beziehungsstatus.

Die liebevoll gestalteten Liebeserklärungen an Menschen brauchen keinen besonderen Anlass: Sie passen in Begrüßungstüten, auf Plätze im Gottesdienst, an den Arbeitsplatz oder als kleine Überraschung in den Briefkasten. So werden aus wenigen Worten kleine Glaubensimpulse, die lange nachklingen können.

100 Karten, Preis: 14,95 €, Bestell-Nr.: 45101

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Kooperation von Weltvonunten® und Drei-W-Verlag

Wer ist Weltvonunten®: 2020 von Carina Thiemann gegründet. Heute hat Weltvonunten® 130k Follower auf Instagram. *(www.instagram.com/welt_von_unten/).*

Wir können nicht immer steuern, was uns im Leben passiert. Wir geraten in Krisen, finden uns vor scheinbar unlösbaren Herausforderungen wieder, tragen Ängste, Probleme, Gefühle von Überforderung und mehr mit uns herum. Aber wir können auch Lösungen entdecken. Es geht darum: „Mit mildem Herzen gute Gründe hinter dem Verhalten erkennen und souverän ins Tun kommen." *www.weltvonunten.de*

Welt von unten Karten



Auf den Karten sind Affirmationen für's Familienleben. Sätze, die daran erinnern, wie handeln, wenn man aus Überzeugung statt aus Gewohnheit leben möchte.

Auf den Rückseiten stehen wertvolle Impulse, die es ermöglichen, noch einen Schritt tiefer zu gehen. Hin zu mehr Verständnis und zu einem stabilen Fundament für die Eltern, die Kinder und unsere Gesellschaft.

Diese Karten begleiten durch den Alltag, auf dem Schreibtisch, am Spiegel oder in der Tasche. Sie können allein genutzt werden oder gemeinsam mit Kindern oder Partner*in. Still oder laut gesprochen. In ruhigen Situationen, um sich auszurichten oder in turbulenten, um sich an die eigenen Werte zu erinnern.

Diese Karten sind für alle Cyclebreaker*innen. Für bewusste Eltern. Für Familien, die sich nach mehr Leichtigkeit, Souveränität und Freiheit sehnen – ohne die Verantwortung für ihr Handeln abzugeben.

30 Karten, Preis: 29,00 €, Bestell-Nr.: 9401

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

DREI-W-VERLAG

GEFUNDEN

Wenn ich groß bin, will ich Spießer werden.

Die Generation der Dreißigjährigen entdeckt nach Meinung der Tageszeitung *Die Welt* das Private neu: Ordnung statt Chaos, Routine statt Krise. Sie werden bürgerlich und merken dabei, dass die Eltern mit ihrem Gartengrill vielleicht recht hatten, schrieb Franziska Zimmerer auf *www.welt.de.*

Bildschirmsüchtige Jugendliche? Die Boomer sind viel schlimmer!

Immer mehr Senioren verbringen Stunden mit Smartphone, Tablet oder Konsole. Was einst als Jugendproblem galt, wird nun zur Herausforderung für eine ganze Generation im Ruhestand, analysiert „Economist", wiedergegeben auf *www.focusplus.de.*

Den markantesten und trendresistentesten Handyschutz liefern die Boomer. Seit mehr als einem Jahrzehnt kleiden sie ihr Smartphone in eine schusssichere Weste: die (zumeist braune) Handyhülle zum Aufklappen aus Leder. Wenn der ohrenbetäubende Klingelton auf einen Anruf hinweist, muss das Ding erst einmal auseinander gefaltet werden wie ein Umzugskarton. Dieser Karton hat praktischerweise auch einige Nebenfächer zu bieten, um Kreditkarte und Personalausweis zu verstauen. Er ist das Drei-in-eins-Duschgel der Digitalisierung: Handy, Geldbeutel und Identität in einem.

Julian Theilen auf *www.welt.de*:
Warum Boomer ihr Smartphone wie ein Wildtier einsperren.

Ein Smartphone-Verbot? Ja, aber für Erwachsene!

Kein Smartphone in der Schule, Social Media ab 16? Wer den Mediengebrauch der Jugend kritisiert, muss auch den digitalen Exzess von Erwachsenen eindämmen, meint Julian Schmitz auf *www.zeit.de.*

Unser Jugendschutz ist besser als ein Social-Media-Verbot.

Laut FAZ (*www.faz.net*) geht es beim Thema „Kinder und Social Media" um Verbote. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zeigt Lösungen ohne Verbot und mit Pflichten für die Plattformanbieter auf.

Nicht das Sein, sondern das Bild bestimmt das Bewusstsein.

Josef Joffe in *www.welt.de* über den Siegeszug des amerikanischen Englisch rund um den Erdball: „Wo englisches Wording einen besonderen Selling Point hat". Josef Joffe ist ein deutscher Publizist. Er schätzt Deutsch wie Englisch gleichermaßen. Von April 2000 bis März 2023 war Joffe Mitherausgeber der Wochenzeitung *Die Zeit*.

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817 Deutsche Post

JugendschutzQuiz

Basiswissen gesetzlicher Jugendschutz – Ein Kartenspiel mit über 100 Karten

Das JugendschutzQuiz eignet sich zum Spielen in Jugendleiterschulungen, Jugendgruppen und Schulklassen, aber natürlich auch mit Freunden, in der Familie.

Wer kennt die richtigen Antworten?

- Wer ist eine personensorgeberechtigte Person?
- Ab welchem Alter dürfen Jugendliche auf ein Konzert?
- Was bedeutet die Indizierung eines Computerspiels?
- Darf ein*e 14-jährige*r Rubbellose kaufen?
- Wer ist Jugendlicher im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes?

Fragen zu Themen:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JuArbSchG)
- Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV)
- Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)
- Gaststättengesetz (GastG)

Das kommunikative Quiz, das auch viel Spaß bietet, kann ab 2 Personen bis zu Gruppen von 18 Personen und mehr gespielt werden.
Beantwortet ein*e Spieler*in die Frage richtig, so gewinnt er*sie die Karte. Die Fragen haben drei verschiedene Schwierigkeitsgrade (1-3 Punkte je Frage).
Nach dem Spiel zählen die Spieler die Punkte ihrer gewonnenen Karten zusammen. Gewinner*in ist, wer die höchste Punktzahl erreicht.

DREI-W-VERLAG GmbH
Bestell-Nr. **9005**
Karten / Fragen : **über 100**
Preis: **21 €**

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

